

Erste Group Nachrangfloater 2018-2028

ISIN: **AT0000A21BT9**

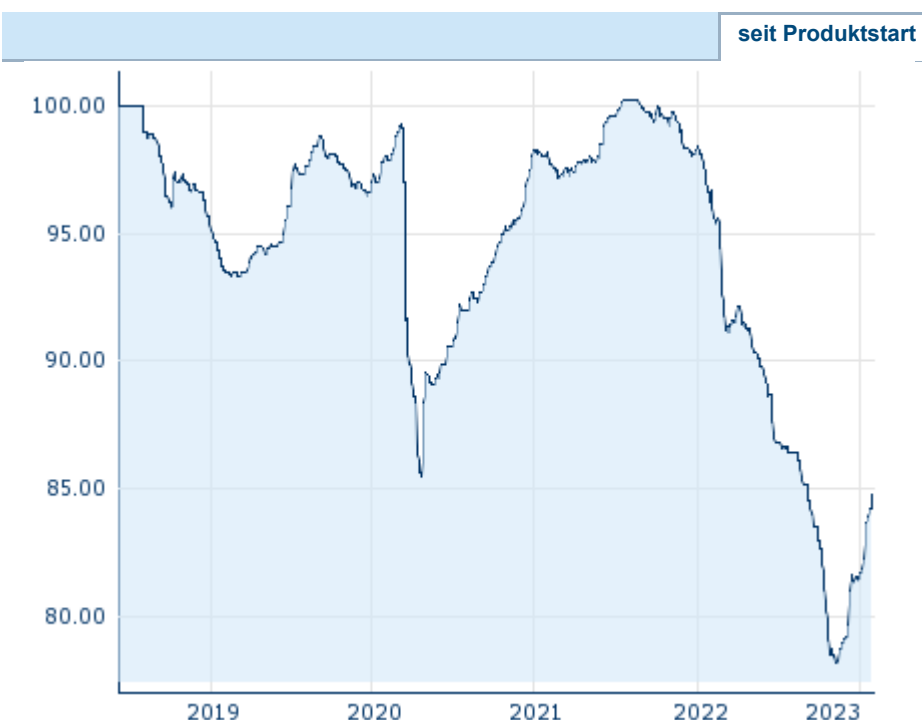
Übersicht

Datum: 06.02.2023 11:24:44	
Geldkurs	Briefkurs
83,75	-
Differenz	0,18% (0,15)

Stammdaten	
Anleihen-Typ	Erste Group nachrangig gestellte Anleihen
Rang	nachrangig
Emittentengruppe	Kreditinstitut
Emissionsland	AT
Aktueller Kupon	1,500%
Kupon-Typ	variabel
Kupondatum	20.06.2023
Kuponperiode	jährlich
Rendite p.a. (vor KEST)	-
Valuta	20.06.2018
Fälligkeit	20.06.2028
Rückzahlungswert	100,00
Währung	EUR
Kleinste Stückelung	1.000

Rechtlicher Hinweis

Das an dieser Stelle beschriebene Wertpapier wird nicht mehr öffentlich angeboten. Die hier veröffentlichten produktspezifischen Inhalte dienen lediglich reinen Informationszwecken für bereits investierte Anleger und stellen keine Werbemitteilung dar. Eine Zustimmung der Erste Group Bank AG zur Prospektverwendung für ein öffentliches Angebot des Wertpapiers durch Dritte wird nicht mehr erteilt. An- und Verkäufe finden ausschließlich im Sekundärmarkt statt.



Wertentwicklung seit Produktstart. Wertentwicklungen unter 12 Monaten haben aufgrund der kurzen Dauer wenig Aussagekraft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Finanzinstruments zu.

Quelle: Erste Group Bank AG

Beschreibung

Die Anleihe hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Die Verzinsung ist variabel und entspricht dem 12-Monats-EURIBOR p.a., mindestens 1,50 % p. a., maximal 3,00 % p.a. Die Verzinsung wird jährlich ausbezahlt, erstmals am 20.06.2019.

Die Rückzahlung erfolgt am 20.06.2028 zu 100 % des Nennbetrags, wenn keine

außerordentliche vorzeitige Rückzahlung aufgrund rechtlicher bzw. steuerlicher Änderungen oder keine gesetzliche Verlustbeteiligungspflicht zuvor stattfindet.

Was bedeutet nachrangig?

Nachrangigkeit bedeutet, dass Anleger in einer nachrangigen Anleihe erst nach Bedienung aller nicht-nachrangigen Schuldtiteln (z. B. Pfandbriefe, nicht nachrangige Anleihen) bedient werden. Würde es also zur Liquidation der Emittentin kommen, würden zuerst alle nicht-nachrangigen Schuldtitel vollkommen ausbezahlt. Erst danach wird festgestellt ob und in welchem Ausmaß Anleger dieser nachrangigen Anleihe Geld erhalten. Aufgrund dieses Verlustrisikos ist die Verzinsung von nachrangigen Anleihen von vornherein höher als bei nicht-nachrangigen Anleihen.

Wann kann es zu einer außerordentlichen vorzeitigen Rückzahlung kommen?

Die Erste Group Bank AG hat während der Laufzeit das Recht, diese Anleihe vorzeitig zurückzuzahlen, entweder wenn diese Anleihe aus regulatorischen Gründen (z. B. gesetzlicher Änderungen) nicht mehr den Eigenmitteln anrechenbar wäre oder aus steuerlichen Gründen (z.B. Änderungen der Steuer- oder Abgabengesetze bzw. Änderung in der Auslegung gesetzlicher Grundlagen). Bei der außerordentlichen vorzeitigen Rückzahlung beträgt der Rückzahlungsbetrag für Sie 100 % des Nennbetrags und es müssen alle bis dahin angefallenen Zinsen bezahlt werden.

Was ist unter Instrument der Gläubigerbeteiligung (Bail-in) gemäß dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken ("BaSAG") zu verstehen?

Die Instrumente der Gläubigerbeteiligung gemäß Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken ("BaSAG") umfasst Maßnahmen von der österreichischen Finanzmarktaufsicht zur Stabilisierung von Banken in einer Krisensituation. Folgende Maßnahmen sind möglich:

- Reduzierung des Nennbetrags von (nachrangigen) Anleihen
- Umwandlung von (nachrangigen) Anleihen in Eigenkapital (z.B. Aktien)
- Übertragung von Werten in andere Gesellschaften

Mögliche Interessenkonflikte

Die Erste Group Bank AG hat ein Interesse, eigene Finanzinstrumente zu emittieren. Dieses Interesse besteht insbesondere bei der Emission von Nachranganleihen, die aufgrund einer möglichen Verlustbeteiligungspflicht des Nachranganleihen-Investors zu einer Erhöhung der Eigenkapitalquote der Erste Group Bank AG führen kann.

Zahlungsmodalität

Die Verzinsung ist variabel und entspricht dem 12-Monats-EURIBOR p.a., mindestens 1,50 % p. a., maximal 3,00 % p.a. Die Verzinsung wird jährlich ausbezahlt, erstmals am 20.06.2019.

Tilgung

Die Rückzahlung erfolgt am 20.06.2028 zu 100 % des Nennbetrags, wenn keine außerordentliche vorzeitige Rückzahlung aufgrund rechtlicher bzw. steuerlicher Änderungen oder keine gesetzliche Verlustbeteiligungspflicht zuvor stattfindet. Bei einer außerordentlichen vorzeitigen Rückzahlung aufgrund rechtlicher bzw. steuerlicher Änderungen beträgt der Rückzahlungsbetrag ebenfalls 100 % des Nennbetrags.

Zweitmarkt

Während der Laufzeit ist an den Börsen, an denen das Produkt gelistet ist, ein Verkauf zu den jeweiligen Handelszeiten möglich.

